

(Nr. 439.) Petition mehrerer Kauf- und Geschäftsleute, Herrn Wex und Söhne zu Chemnitz und Genossen, vom 24. Januar 1861, um Verwendung bei der hohen Staatsregierung zu Erlassung gesetzlicher Vorschriften, die Abkürzung der zeitherigen langwierigen Proceßfristen betreffend. Eingereicht vom Herrn Abg. Dörstling aus Chemnitz.

Präsident Haberkorn: Abg. Dörstling.

Abg. Dörstling: Eine Anzahl geachteter Mitbürger kommen bei der hohen Kammer mit der Bitte ein, daß durch provisorische Bestimmung die überlangen Fristen abgekürzt werden, die bis jetzt im Civilverfahren gelten. Wenn nun auch Aussicht vorhanden ist, daß die Civilproceßordnung bestimmt zu Stande kommen wird, so dürfte doch auch selbst für eine kurze Zeit viel versäumt werden, wenn man das jetzige langweilige Verfahren beibehalten wollte. Ich theile in dieser Hinsicht ganz die Ansicht der Petenten und werde mir erlauben, der geehrten Deputation, an welche die Petition verwiesen werden wird, meine eignen Ansichten darüber schriftlich zugehen zu lassen, erklärend, daß ich die Petition als die meinige angesehen wissen will.

Präsident Haberkorn: Soll die Petition demgemäß der dritten Deputation überwiesen werden? — Genehmigt.

(Nr. 440.) Gesuch des Herrn Abg. Geheimen Regierungsraths Dr. Braun aus Plauen, vom 4. März 1861, um Urlaub vom 4. April dieses Jahres an auf 4 Wochen wegen dringender amtlicher und Privatgeschäfte.

Präsident Haberkorn: Ertheilt die Kammer den erbetenen Urlaub? — Der Urlaub wird ertheilt.

(Nr. 441.) Beschwerde der Gemeinden Ködnitz und Treben, eingereicht mittels Schreibens des Herrn Abg. Dr. Baumann, worin derselbe diese Beschwerde zu der seinigen macht, über Entscheidung des königlichen Cultusmi-

nisterii, die Erhöhung des Schulgeldes betreffend, mit Beilagen.

Präsident Haberkorn: Da der Abg. Dr. Baumann schriftlich diese Petition zu der seinigen gemacht hat, so ist dieselbe der dritten Deputation zu überweisen.

(Nr. 442.) Gesuch des Herrn Abg. Kürzel in Grimnitzschau, vom 4. März 1861, um Verlängerung seines Urlaubs bis zum 15. Mai dieses Jahres.

Präsident Haberkorn: Der Stellvertreter desselben befindet sich in unserer Mitte. Ertheilt die Kammer den weiter erbetenen Urlaub? — Ertheilt.

(Nr. 443.) Der Advocat Siegel, Redacteur der Constitutionellen Zeitung, überreicht eine Petition in 75 Exemplaren der Constitutionellen Zeitung in den Nummern 48, 49 und 50 von 1861, die Modification der Artikel 127 und 128 des sächsischen Strafgesetzbuchs bez. größere Pressfreiheit betreffend, zur Vertheilung an die Herren Abgeordneten der Zweiten Ständekammer.

Präsident Haberkorn: Die übersendeten Nummern der Constitutionellen Zeitung sind bereits vertheilt. Die in denselben enthaltene Petition berührt die Artikel 127 und 128 des Strafgesetzbuchs, deren Abänderung erbeten wird. Da nun der ersten Deputation Novellen zum Strafgesetzbuche zur Berathung vorliegen, so schlägt das Directorium vor, die Petition der ersten Deputation der Connerität der Sache wegen zu überweisen. Ist die Kammer hiermit einverstanden? — Einverstanden.

Dies waren sämtliche Gegenstände der heutigen Registrande. Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung, zur Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung C des Ausgabebudgets, das Justizdepartement betreffend, über. Der Abg. Dr. Hertel wird als Referent darüber Vortrag erstatten.

Referent Dr. Hertel:

Nr.	C. Departement der Justiz.	Geldbetrag.			Zuwachs.		Abgang.		Ueberhaupt.	
		etatmäßig. Thlr.	transit. Thlr.	überhaupt. Thlr.	etatm. Thlr.	transit. Thlr.	etatm. Thlr.	transit. Thlr.	mehr. Thlr.	weniger. Thlr.
13 a	das Justizministerium nebst Kanzlei und Sporteliscalat	43,720	3,200	46,920	6,965	1,000	—	—	7,965	—
13 b	der Oberstaatsanwalt und dessen Kanzlei	4,950	—	4,950	—	—	180	—	—	180
14	das Oberappellationsgericht nebst Kanzlei	53,345	200	53,545	600	—	—	1,500	—	900
15	die Bezirksappellationsgerichte zu Dresden, Leipzig, Budissin und Zwickau und deren Kanzleien	73,948	1,054	75,002	1,228	—	—	550	678	—
16	Zuschuß zu den Besoldungen und Administrationskosten der Untergerichte und der Staatsanwälte	100,000	—	100,000	—	—	—	—	—	—
17	in Untersuchungs- und Bagabondensachen aus der Staatscasse zu übertragender besonderer Aufwand	100,000	—	100,000	—	—	—	—	—	—
18	Extraordinaria und Insgemein	4,000	586	4,586	—	586	—	—	586	—
Summa ad C.		379,963	5,040	385,003	8,793	1,586	180	2,050	9,229	1,080

ab: 1,080 weniger.
8,149

Bemerkung zu Pos. 13 a bis mit 15. Diese Positionen können für den Zweck gegenseitiger Uebertragung etwaigen Mehrbedarfs nöthigenfalls zusammengezogen werden.